

# KONZEPTION

Haus der Jugend Bitburg

in Trägerschaft des Bistums Trier



## Inhaltsverzeichnis

- 1 Träger und gesetzliche Grundlagen
- 2 Rahmenbedingungen
  - 2.1. Geschichtliche Entwicklung
  - 2.2. Lage im Sozialraum
  - 2.3. Gebäude und Räumlichkeiten
  - 2.4. Besucherstruktur
- 3 Mitarbeiterstruktur und Partizipation
  - 3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - 3.1.1. Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - 3.1.2. Sonstige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - 3.1.3. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - 3.1.4. Mobile Jugendarbeit
  - 3.2. Partizipation
    - 3.2.1. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
    - 3.2.2. Hausparlament
    - 3.2.3. Haushaltsausschuss
    - 3.2.4. Konzeptionsausschuss
    - 3.2.5. Arbeitskreis Schutzkonzept
- 4 Ziele und Aufgaben
  - 4.1. Zielsetzungen der Einrichtung
  - 4.2. Präventionsarbeit
    - 4.2.1. Institutionelles Schutzkonzept
  - 4.3. Zielgruppen
    - 4.3.1. Kinderstufenbereich
    - 4.3.2. Teeniestufenbereich
    - 4.3.3. Jugendstufenbereich
    - 4.3.4. Integrationsarbeit
    - 4.3.5. Ehrenamtlichenarbeit
  - 4.4. Arbeitsschwerpunkte
    - 4.4.1. Arbeitsgemeinschaften
    - 4.4.2. Ferienangebote
    - 4.4.3. Offene Angebote
    - 4.4.4. Kurse und Projekte
    - 4.4.5. Kooperation Schule/Ganztagsschule
    - 4.4.6. Angebote für Ehrenamtliche
- 5 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation
- 6 Fortschreibung und Überprüfung

## EINLEITUNG

Die nachstehend aufgeführte Konzeption hat zum Ziel, die inhaltliche Arbeit und organisatorische Struktur im Haus der Jugend Bitburg aufzuzeigen und ist Leitlinie für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

## 1 TRÄGER UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Haus der Jugend in Bitburg ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft des Bistums Trier. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Bischöflichen Generalvikariat Trier – Bereich Kinder, Jugend und Bildung - Arbeitsbereich B 3.2. Jugend.

Die Arbeit der Einrichtung basiert auf den „Ziele und Aufgaben kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit – Leitlinien für das Bistum Trier“ vom 08.12.2000, dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG-SGB VIII), den Ausführungsgesetzen des Landes Rheinland-Pfalz, dem Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nebst den jeweils dazu gehörenden Verwaltungsvorschriften und der „Rahmenkonzeption für die Einrichtung und den Betrieb von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Bistum Trier“.

Die Einrichtung ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V., einem Zusammenschluss von mehr als 4.300 Mitgliedern mit über 15.000 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## 2 RAHMENBEDINGUNGEN

### 2.1. Geschichtliche Entwicklung

Am 1. August 1973 beschäftigte sich der damalige Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Bitburg zum ersten Mal mit der Frage eines Jugendzentrums in Bitburg, jedoch dauerte es noch bis zum Jahr 1977, bis das Bistum Trier die Zusage zur Errichtung eines Hauses der Jugend in Bitburg gab.

Im Jahr 1978 gründete sich dann die Initiativgruppe Haus der Jugend, die Errichtung eines Jugendzentrums wurde konkreter. Erste Freizeitangebote fanden statt, Jugendliche wurden zum Mitmachen motiviert, Öffentlichkeitsarbeit wurde betrieben.

Noch im gleichen Jahr wurde die Teestube „Talk Inn“ im damaligen Jugendheim Liebfrauen eröffnet und nur ein Jahr später begannen die Umbauarbeiten des Jugendheims zum Haus der Jugend.

Zur gleichen Zeit erfolgte der Einzug in der alten Molkerei als Übergangshaus.

Das Freizeitangebot wurde mit Teestube, Filmclub, Discos, Konzerten und Gruppenarbeit erweitert, das erste Hausparlament wurde gegründet.

Am 30. August 1981 wurde das Haus der Jugend am Rathausplatz offiziell eröffnet.

Somit leistet das Haus der Jugend seit über 40 Jahren einen wichtigen Beitrag für die Freizeitgestaltung, Begegnung und Bildung von Jugendlichen aus der Stadt Bitburg und der Umgebung.

## 2.2. Lage im Sozialraum

Das Haus der Jugend Bitburg liegt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone, inmitten der Bitburger Innenstadt.

Die Kreisstadt Bitburg hat ca. 17.500 Einwohner. Es gibt in Bitburg ein Gymnasium, eine Realschule plus, eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialem Zweig, drei Grundschulen, eine Berufsschule, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und motorische Entwicklung, ein Berufsbildungswerk des DRK und eine Montessori-Schule mit knapp 4.000 Schüler:innen.

Das Haus der Jugend ist eine von zwei offenen Jugendeinrichtungen im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Der gesamte Landkreis hat bei einer Fläche von 1.626 km<sup>2</sup> ca. 100.000 Einwohner:innen.

Das zweite Haus der Jugend im Landkreis befindet sich in Prüm, ca. 35 km von Bitburg entfernt, so dass man faktisch gesehen von einem großen Einzugsgebiet des Hauses der Jugend Bitburg sprechen kann.

In der Realität wird die Einrichtung jedoch überwiegend durch die Bewohner:innen der Stadt und der nahegelegenen fünf Stadtteile genutzt. Ebenfalls kommt ein kleiner Teil der Besucher:innen aus dem näheren Umkreis der Stadt (bis ca. 10 km).

## 2.3. Gebäude und Räume

Das Haus der Jugend verfügt über insgesamt 20 Räume auf vier Etagen. Neben den Räumlichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen, den Büroräumen der Mitarbeiter:innen, dem Musikraum, dem Offenen Treff, dem Werkraum, der Kegelbahn, einem kleinen Gartenbereich und den Räumlichkeiten der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral ist hier vor allem der große Saal zu erwähnen, der für Veranstaltungen, Projekte und Treffen mit größeren Gruppen genutzt werden kann. Bestuhlt finden im großen Saal etwa 300 Personen Platz. Bei Veranstaltungen ohne Sitzmöglichkeiten erreicht er eine Kapazität von etwa 500 Personen. Aufgrund des großen Raumangebotes ist es möglich, verschiedene Räume und den großen Saal auch an externe Gruppierungen zu vermieten oder diesen zur Verfügung zu stellen. Hierbei haben jedoch hausinterne Gruppen und Angebote Vorrang.

Zurzeit treffen sich regelmäßig etwa 25 bis 30 Gruppierungen im Haus der Jugend, die selbständig und eigenverantwortlich arbeiten.

## 2.4. Besucherstruktur

Bedingt durch die Vielfältigkeit der Angebote in den verschiedenen Arbeitsbereichen und das ständig wechselnde Programm sowie durch die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Fremdbelegungen lässt sich keine genaue Aussage über die täglichen Besucherzahlen machen. Auch eine pauschale Aussage über die Altersstruktur der Besucher:innen ist aus o.a. Gründen nicht möglich. Detaillierte Besucherzahlen und Angaben zur Besucherstruktur sind im aktuellen Jahresbericht der Einrichtung veröffentlicht.

## 3 MITARBEITERSTRUKTUR UND PARTIZIPATION

### 3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### 3.1.1. Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haus der Jugend Bitburg arbeiten drei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte. Nach den Landesrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz müssen für die Arbeit in der Einrichtung zwei pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Einrichtung der dritten hauptamtlichen Stelle beruht auf einer freiwilligen Teilfinanzierung seitens der Stadt Bitburg.

Die Leitung der Einrichtung wird durch den Leiter wahrgenommen, zu seinen Aufgaben gehören unter anderem:

- Koordination und Einsatzplanung der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen
- Interessenvertretung der Einrichtung gegenüber dem Träger
- Verantwortliche Verwaltung von Haushaltsmitteln
- Ausübung des Hausrechts
- Instandhaltung des Hauses
- Erstellung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- Außenvertretung der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit der Pfarrei und den kirchlichen Einrichtungen vor Ort

#### 3.1.2. Sonstige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum sonstigen hauptamtlichen Personal des Hauses der Jugend gehören ein Hausmeister, ein Hausmeister-Assistent, eine Verwaltungsfachkraft und eine Reinigungskraft.

#### 3.1.3. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Haus der Jugend bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Berufspraktikums für Erzieher:innen, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sowie in Kurz- und Langzeitpraktika zu orientieren und an der Arbeit der Einrichtung mitzuwirken.

#### 3.1.4. Mobile Jugendarbeit

Im Rahmen des Förderprogramms „Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ des Landes Rheinland-Pfalz ist die Stelle der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Bitburg seit 2018 dem Haus der Jugend angegliedert. Konzeptioneller Auftrag der Mobilen Jugendarbeit ist es, die vorhandenen Strukturen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bitburg und den Stadtteilen zu stärken, neu zu entwickeln und diese zu begleiten. Dabei ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Mobilen Jugendarbeit und dem Haus der Jugend.

## 3.2. Partizipation

### 3.2.1. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen finden in der Arbeit des Hauses der Jugend ein weites Betätigungsfeld, sei es bei der Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften, bei der aktiven Planung und Durchführung von Aktionen, bei der eigenständigen Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Angeboten oder als ehrenamtliche Helfer:innen bei den verschiedenen Aktivitäten der Einrichtung.

Die Arbeit der Einrichtung ist ohne das Mitwirken Ehrenamtlicher auf Dauer nicht zu leisten, jedoch kann das hauptamtliche pädagogische Fachpersonal nicht durch ehrenamtliches Engagement ersetzt werden.

Eine kontinuierliche Bemühung zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die ständige Reflexion der gemeinsamen Angebote spielen hierbei eine wichtige Rolle.

### 3.2.2. Hausparlament

Unter dem Leitsatz „*Wer mitarbeitet soll auch mitentscheiden*“ ist das Hausparlament der eigentliche Ort der Mitverantwortung. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus

- den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter:innen
- den sonstigen Mitarbeiter:innen (länger als sechs Monate in der Einrichtung)
- den ehrenamtlichen Vertreter:innen der Arbeitsgemeinschaften
- einer Vertreterin/einem Vertreter des Förderkreises „*Freunde des Hauses der Jugend Bitburg e.V.*“
- den gewählten ehrenamtlichen Erwachsenen
- der Dienstaufsicht
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bitburg
- der Fachkraft für die Mobile Jugendarbeit in der Stadt Bitburg

Zu den Aufgaben des Hausparlaments gehören:

Die Beratung und Mitarbeit des Veranstaltungsprogramms und anderer Angebote, die Schwerpunktplanung der pädagogischen Arbeit, die Planung und Durchführung von Angeboten und Aktionen, die Mitbestimmung in Fragen der Hausordnung, die Mitbestimmung beim Einsatz von finanziellen Mitteln, die Entwicklung und Festlegung von Zielen, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften sowie die Entscheidung über Änderungen in der Konzeption.

Das Hausparlament trifft sich in der Regel achtmal im Jahr zu öffentlichen Sitzungen und kann zur Durchführung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden, in die weitere Personen einbezogen werden können.

### 3.2.3. Haushaltsausschuss

Zur regelmäßigen Überprüfung der finanziellen Situation und zur Mitarbeit bei der Erstellung der verschiedenen Haushaltsansätze (Sach-, Investitions- und Bauhaushalt) wird der Haushaltsausschuss jährlich vom Hausparlament gewählt.

Der Haushaltsausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich nach dem jeweiligen Quartalsabschluss.

Der Haushaltsausschuss setzt sich aus dem Leiter der Einrichtung, der Verantwortlichen für die Buchführung sowie aus mindestens fünf vom Hausparlament jährlich zu wählenden Ausschussmitgliedern zusammen.

### **3.2.4. Konzeptionsausschuss**

Zur regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption wird im Hausparlament jährlich der Konzeptionsausschuss bestimmt.

### **3.2.5. Arbeitskreis Schutzkonzept**

Zur regelmäßigen Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) wird der „Arbeitskreis Schutzkonzept“ jährlich vom Hausparlament bestimmt.

## **4 ZIELE UND AUFGABEN**

### **4.1. Zielsetzungen der Einrichtung**

Als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Bistums Trier leistet das Haus der Jugend außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis christlicher Werte. Es dient sowohl der außerschulischen Jugendarbeit als auch der Begegnung, Freizeitgestaltung und Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Arbeit ist ein wesentlicher Dienst der Kirche an der Jugend und zugleich ein Dienst an der Gesellschaft. Die grundlegenden Zielsetzungen der Arbeit sind ausgerichtet auf das Schaffen von Räumen sozialen Lernens zur Förderung der Entwicklung eigenständiger, verantwortungsbewusster und kritikfähiger Menschen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden.



Die Arbeit im Haus der Jugend soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu demokratischer Selbstbestimmung befähigen und weitestgehende Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitgestaltung eröffnen.

Die offene Arbeit bietet jungen Menschen Unterstützung bei der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben sowie bei der Identitäts- und Berufsfindung. Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von sozialem Verhalten, vor allem von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, sozialer Integrationsfähigkeit, aber auch der Präventionsarbeit zu.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der genannten Ziele ist das personale Angebot in der Einrichtung sowie das Zurverfügungstellen von Räumen für kirchliche, gesellschaftliche und soziale Gruppierungen.

## **4.2. Präventionsarbeit**

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat die Prävention vor sexualisierter Gewalt einen besonderen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden sind entsprechend ihrer Funktionen und Aufgaben geschult und verfügen über die grundlegenden Kenntnisse der Prävention vor Gewalt jeglicher Art. Haupt- und Ehrenamtliche haben sich zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet und legen entsprechend der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und der Bestimmungen in den Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit den Diözesen erweiterte Führungszeugnisse vor. In diesem Zusammenhang ist eine Beitrittserklärung zur rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII erfolgt.

### **4.2.1. Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt im Haus der Jugend Bitburg zu gewährleisten, sind wir als Einrichtung in Trägerschaft des Bistums Trier dazu aufgefordert, die Präventionsarbeit zum integralen Bestandteil unserer Arbeit zu machen.

Dies schließt auch die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ein. Unser ISK wurde in der Zeit von Februar 2021 bis April 2022 vom „Arbeitskreis Schutzkonzept“, bestehend aus 13 Personen, partizipativ erstellt. Beteiligt im Arbeitskreis waren neben den hauptamtlichen Fachkräften der Einrichtung auch ehrenamtliche Vertreter:innen des Hausparlamentes, Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, Absolvent:innen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die geschulte Fachkraft der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bitburg.

Durch das gemeinsame Erstellen des Schutzkonzeptes und die festgelegte jährliche Überprüfung mit den o.a. Beteiligten gewinnt das Thema eine hohe Präsenz innerhalb der Einrichtung. Die Entwicklung des Schutzkonzeptes knüpft an die in Punkt 4.2. erwähnten Präventionsschulungen für alle Führungskräfte und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an und ergänzt diese seit Jahren praktizierten Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das ISK ist auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht und kann dort in Textform sowie zusätzlich in visualisierter und leicht verständlicher Form eingesehen werden.

### **4.3. Zielgruppen**

Die Besucherstruktur des Hauses soll nicht auf bestimmte Gruppen ausgerichtet sein. Das Haus steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung offen, gleich welcher sozialen oder konfessionellen Herkunft.

Das primäre Angebot des Hauses der Jugend richtet sich an junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Bei der Arbeit im Haus der Jugend werden bei der Altersstruktur verschiedene Bereiche unterschieden. Ausgangspunkt sind jedoch immer die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen.

Die Arbeit gliedert sich demnach in folgende Bereiche:

#### **4.3.1. Kinderstufenbereich**

Die Arbeit des Kinderstufenbereiches richtet sich an die Kinder des ersten bis vierten Schuljahres.

#### **4.3.2. Teeniestufenbereich**

Die Arbeit im Teeniestufenbereich richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren.

#### **4.3.3. Jugendstufenbereich**

Die Arbeit im Jugendstufenbereich richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren.

#### **4.3.4. Integrationsarbeit**

Integrationsarbeit für alle gesellschaftlichen Gruppen findet im Haus der Jugend in der täglichen Arbeit in allen Arbeitsbereichen statt.

Seit 1983 liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Integration Jugendlicher mit Behinderung, im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft zur Integration Jugendlicher mit Behinderung“ (BAG), der „integrativen Musik-AG“ (iMAG), der „Sport-BAG“ und der „BAG Classic“.

#### **4.3.5. Ehrenamtlichenarbeit**

Die Ehrenamtlichenarbeit richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich aktiv an der Arbeit der Einrichtung beteiligen.

### **4.4. ARBEITSSCHWERPUNKTE**

#### **4.4.1. Arbeitsgemeinschaften**

In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften findet in Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen die Schwerpunktplanung, Durchführung und Reflexion von Angeboten in den jeweiligen Arbeitsbereichen statt. Dabei orientiert sich die Entstehung einer Arbeitsgemeinschaft stets an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ermöglicht Partizipation.

#### **4.4.2. Ferienangebote**

Freizeit- und Ferienangebote bieten den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwach-

senen u.a. die Möglichkeit, sich selbst und andere in der Gruppe kennen und einschätzen zu lernen, soziale Erfahrungen zu machen, die eigene Freizeit unter der Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Betreuer:innen mitzugestalten und darüber hinaus den Zugang zu weiteren Angeboten des Hauses der Jugend zu finden.

Die Durchführung von Freizeiten und Ferienangeboten in den verschiedenen unter Punkt 4.3. aufgeführten Arbeitsbereichen hat sich als eine weitere Arbeitsform herausgestellt.

Diese Angebote bieten zum einen ein weiteres Betätigungsfeld für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und haben sich zum anderen als gute Methode erwiesen, diese langfristig an die Einrichtung zu binden.

### 4.4.3. Offene Angebote

Offene Angebote bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Freizeit spontan, unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung im Haus der Jugend zu verbringen.

Neben den wöchentlichen offenen Angeboten im Kinder- und Teeniestufenbereich und den Veranstaltungen der verschiedenen Arbeitsbereiche, ist hier besonders der Offene Treff für Jugendliche sowie der Youngstartreff, ein Kooperationsprojekt mit der Pfarreiengemeinschaft Bitburg, zu erwähnen.



#### Arbeitsgemeinschaften

- Kindertreff-AG
- Teenietreff-AG
- Jugendtreff-AG
- AG zur Integration Jugendlicher mit Behinderung (BAG)
- Sport-BAG
- BAG Classic
- integrative Musik-AG (iMAG)
- Rollenspiel-AG
- Fußball-AG

#### Ferienangebote

- Ferienfreizeiten
- Ferienprojekte
- Ferienworkshops
- Ferienmaßnahmen
- Tagesfahrten
- Übernachtungsaktionen
- Stadtranderholungen

#### Offene Angebote

- AG-Angebote
- Discos
- Musikveranstaltungen
- Konzerte
- Kulturelle Veranstaltungen
- Flohmarkt und Straßenfest
- Offener Treff
- Koch- und Essenangebote
- Spiel- und Sportangebote
- Kinder- und Jugendtage
- Informationsveranstaltungen
- Youngstartreff

#### 4.4.4. Kurse und Projekte

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit im Rahmen der von ihnen ausgewählten Kurse und Projekte neue Angebote kennenzulernen, neue Fähigkeiten zu erwerben und verbindlich über eine festgelegte Zeitdauer daran teilzunehmen.

#### 4.4.5. Kooperation Schule/Ganztagsschule

Offene Kinder- und Jugendarbeit in katholischer Trägerschaft versteht sich als eigenständige Sozialisationsinstanz neben Familie, Schule und Berufsausbildung. Durch die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Einführung der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz kooperiert das Haus der Jugend auf vielfältige Weise mit den Bitburger Schulen. Es bietet in Form von Betreuungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften und Projekten leistungsfreie Lern- und Bildungsmöglichkeiten für Schüler:innen an.

#### 4.4.6. Angebote für Ehrenamtliche

Die Angebote für Ehrenamtliche im Haus der Jugend umfassen die ständige Begleitung, Schulung und Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen durch das hauptamtliche Fachpersonal.



#### Kurse und Projekte

- Werk- und Bastelangebote
- Kreativangebote
- Erste-Hilfe-Kurse
- Kochkurse
- Computer-/ Medienworkshops
- Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Nikolausaktion
- Umbaumaßnahmen
- Renovierungsarbeiten
- 72 Stunden Aktion
- Sport-/Bewegungsangebote

#### Schule/ Ganztagsschule

- Pausengestaltung
- Arbeitsgemeinschaften
- Juleica-Schulung
- Beteiligung an Projekttagen
- Kooperationsprojekte
- Mitarbeit bei Kennenlerntagen
- Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft

#### Ehrenamtlichen- arbeit

- Erste-Hilfe-Kurse
- Fahrsicherheitstraining
- Gruppenleiterschulung
- Juleica-Schulung
- Regelmäßige AG-Sitzungen
- Veranstaltungen/Maßnahmen für Ehrenamtliche
- Tagesfahrten und Ausflüge
- Weihnachtsfeier
- Präventionsschulungen
- Fortbildungsangebote

## Einsatzbereiche Ehrenamtlicher:

Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

Mitarbeit bei Veranstaltungen

Thekendienst im Offenen Treff

Hausparlament

Haushaltsausschuss

Konzeptionsausschuss

Mitarbeit in Arbeitskreisen

Fahrdienste

Planung und Durchführung von

Veranstaltungen

Planung und Durchführung von

Freizeiten

Vertrauensperson

Hausmeistertätigkeiten

Betreuertätigkeiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Homepagegestaltung

Programmgestaltung

Programmheftgestaltung

Umbau- und Renovierungsarbeiten

Leitung von Arbeitsgemeinschaften

Leitung von Freizeiten

Leitung von Angeboten

Elternarbeit

Dozententätigkeiten

Mitarbeit bei Schulungsmaßnahmen



## 5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOOPERATION

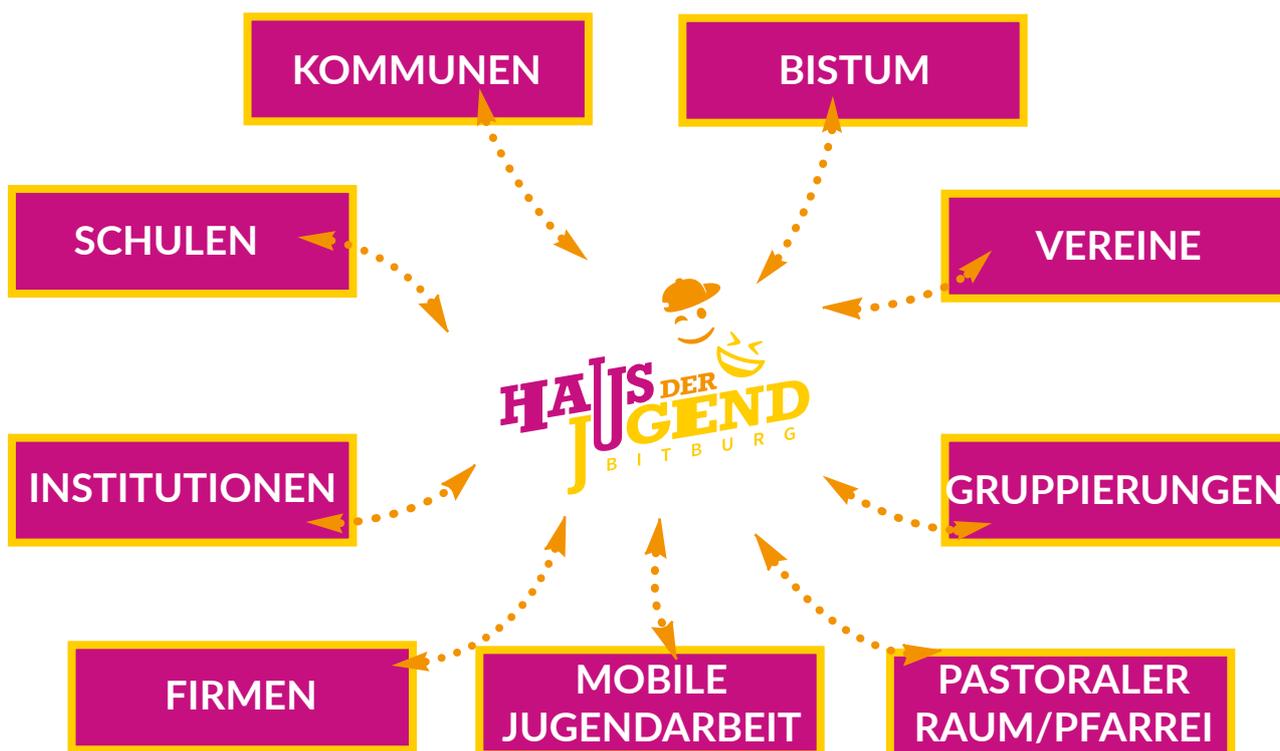
Für die ständige Weiterentwicklung und Veröffentlichung von Angebotsstruktur und Konzeption des Hauses der Jugend nehmen die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen eine wichtige Rolle ein. Die sozialräumliche Vernetzung und die Bündelung vorhandener Ressourcen und Fachkompetenzen sowie der ständige Informationsaustausch tragen dazu bei, die Arbeit effektiver und qualitativ besser zu gestalten.

Die zum Teil langjährigen Kooperationen mit den verschiedensten Einrichtungen, Institutionen, Schulen, Vereinen und Gruppierungen sowie Trägern der Jugendhilfe, als auch die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und jugendspezifischen Fachkonferenzen, sind Bestandteil unserer Arbeit.

Die ständige und regelmäßige Präsenz von Angeboten und Informationen der Einrichtung in den verschiedenen Presseorganen, den sozialen Medien, bei Veranstaltungen und anderen Aktivitäten, in Einrichtungen und Institutionen sowie die ausführlichen Informationen auf der hauseigenen Internetseite tragen maßgeblich zur Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung bei.

Neben zahlreichen Kooperationspartnern und Sponsoren, die im jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht benannt werden, ist in besonderer Weise die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis „Freunde des Hauses der Jugend Bitburg e.V.“ zu erwähnen.

### KOOPERATIONEN Haus der Jugend Bitburg:



## 6 FORTSCHREIBUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die vorliegende Konzeption des Hauses der Jugend Bitburg ist nicht endgültig, sondern muss ständig überprüft und überarbeitet werden, um produktiv verwendet werden zu können. Die Verantwortlichkeit der Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption liegt in den Händen der in Punkt 3.1.1 genannten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter:innen. Diese regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung soll jährlich in einem durch das Hausparlament beauftragten Konzeptionsausschuss durchgeführt werden (siehe Punkt 3.2.4.). Die konkrete Umsetzung der Konzeption wird im jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht der Einrichtung dokumentiert.

Erstellt von: Konzeptionsausschuss Haus der Jugend Bitburg

Fotos: Haus der Jugend Bitburg

Layout: kon:form Rittersdorf, 06561/9466480, [www.konform-grafik.de](http://www.konform-grafik.de)

Verabschiedet im Hausparlament am 2. November 2009

Zuletzt überarbeitet und aktualisiert im Mai 2024

# Hausparlament im Haus der Jugend Bitburg

## Hauptamtliche

Fachkräfte  
Praktikant:innen  
Freiwilligendienstleistende  
**alle mit Stimmrecht**

## Vertretung der AGs

Kindetreff-AG (2)  
Teenietreff-AG (2)  
BAG (4)  
Rollenspiel-AG (2)  
Ferienfreizeiten (6)  
**16 mit Stimmrecht**

## Ehrenamtliche Erwachsene

**8 mit Stimmrecht**

durch das Hausparlament  
für 1 Jahr  
gewählt

## Sonstige

Dienstaufsicht (1)  
Vertretung der Fachstelle für  
Kinder- und Jugendpastoral (1)  
Vertretung Förderverein (1)  
Mobile Jugendarbeit (1)  
**4 mit Stimmrecht**

## Zu den Aufgaben des HP gehören u. a.

- Beratung und Mitarbeit des Veranstaltungsprogramms und anderer Angebote
  - die Schwerpunktplanung der Jugendarbeit im Haus der Jugend
- Planung und Durchführung von Aktionen, Kursen, Arbeitskreisen
  - Mitbestimmung in Fragen der Hausordnung
  - Mitbestimmung in Haushaltsfragen, Öffnungszeiten, etc.

Das Hausparlament kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden.



## HAUS DER JUGEND BITBURG

Rathausplatz 6 • 54634 Bitburg • Fon 06561 7809 • Fax 4377

email: [info@hdj-bitburg.de](mailto:info@hdj-bitburg.de) • web: [www.hdj-bitburg.de](http://www.hdj-bitburg.de)

[www.facebook.de/hdjbitburg](https://www.facebook.de/hdjbitburg) • [\\_hdjbitburg](https://www.instagram.com/_hdjbitburg)

Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 13 Uhr